



Bibliotheksordnung

Ausleihe

Die Ausleihe steht allen Lehrpersonen, Schüler/-innen sowie Angestellten des Gymnasiums offen. Die Ausleihe ist kostenlos und erfolgt während der Öffnungszeiten durch das Bibliotheksteam. Bei Abwesenheit der Bibliotheksmitarbeiter/-innen werden die Ausleihen von Hand in eine der beiden Listen eingetragen, die sich an der Ausleihtheke und in der Bibliothek 2 befinden.

Ausleihfrist

Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien vier Wochen. Fristverlängerungen sind möglich, sofern die Medien nicht reserviert sind.

Erinnerungen und Gebühren

Einige Tage vor Ablauf der Ausleihfrist erfolgt eine kostenlose Erinnerung. Wird darauf die Ausleihfrist nicht verlängert oder das Medium nicht fristgerecht während der Öffnungszeiten an der Ausleihtheke zurückgegeben, folgt zunächst ein gebührenfreier Rückruf. Verhallt dieser Rückruf ergebnislos, werden anschliessend maximal drei kostenpflichtige Rückrufe (1.-, 2.-, 5.- Fr.) verschickt. Falls auch nach dem vierten Rückruf keine Fristverlängerung oder Rückgabe erfolgt, werden die Medienkosten plus 10.- Fr. Bearbeitungsgebühr mit der nächsten Semesterrechnung in Rechnung gestellt. Wird ein Medium vor Ablauf der Ausleihfrist als Verlust gemeldet, werden ausschliesslich die Anschaffungskosten verrechnet.

Sorgfaltspflicht

Die Medien und die Bibliothekseinrichtung sind mit Sorgfalt zu behandeln. Es dürfen keine Esswaren in die Bibliothek mitgebracht und darin konsumiert werden. Getränke in verschliessbaren Behältnissen sind erlaubt. Vor Ort benutzte Medien werden entweder an den vorgesehenen Platz zurückgestellt oder an der Ausleihtheke abgegeben. Ausgeliehene Medien sind sachgerecht aufzubewahren. In den Medien dürfen keine Notizen oder Markierungen angebracht werden.